

Karina Jasmin Karik

## Juristenlatein – eine smarte Kompetenz

Wer sind Gaius und Ulpian, und warum stehen diese Namen am Beginn eines Beitrags über Juristenlatein? Ist Latein bloß eine tote, oder zumindest veraltete Sprache, die nur noch eingesetzt wird, um Studierende zu frustrieren oder aber notwendiges Fachwissen im juristischen Alltag? Diesen und weiteren Fragen widmet sich der folgende Beitrag, der zeigt, dass Latein eine wichtige Kompetenz für smarte Juristen\* ist.

### Latein im 21. Jahrhundert?

Wer hat noch nicht vom Alibi gehört, vom Indiz und von der Subsumtion? Latein lebt heute noch und begleitet uns durch den juristischen Alltag! Von Akzesorietät bis Zession nutzen wir Juristen mitunter selbstverständlich Ausdrücke, die ihre Wurzeln im Lateinischen haben. Dies geschieht oft, ohne dass auch nur ein Gedanke an das lateinische Erbe dieser *termini technici*<sup>1</sup> verschwendet wird; nicht selten begegnet man Kollegen, die die Augen verdrehen, sobald der negativ konnotierte und mit Langeweile assoziierte Begriff „Latein“ erwähnt wird.

### Juristische Schlüsselkompetenz: Sprache

In den meisten beruflichen Ausbildungen wird neben diversen sachlichen Fähigkeiten auch eine spezifische Sprachkompetenz vermittelt – jene über berufsbezogene Begriffe. Wie Tischler etwa wissen, was unter dem Begriff „Bugholzmöbel“

zu verstehen ist, Installateure selbstverständlich von der „Aqua-Platine“ sprechen und Mediziner diverse Organfunktionen und Medikamente bezeichnen können, haben auch wir Juristen unsere Fachsprache.

Diese nutzen wir, um verschiedenste rechtliche Phänomene präzise zu bezeichnen und um Argumente zu formulieren. Während aber ein Tischler Säge und Hobel nutzt, um Holz zu bearbeiten, so haben wir als Juristen ausschließlich die Sprache als unser Handwerkszeug. In juristischen Berufen ist es also besonders wichtig, die Fachsprache zu beherrschen, um bestmögliche Ergebnisse erzielen zu können, und das überall: vor Gericht, beim Verfassen von Dokumenten, in Sitzungen.

### (Fach-)Sprache und ihre Herkunft

Mitunter – man blicke etwa zur „Aqua-Platine“, die dem Lateinischen entspringt – haben berufsspezifische Fachvokabeln ihren Ursprung in der Vergangenheit,

so wie auch bestimmte Arbeitsschritte bisweilen seit Jahrhunderten von Meistern an Lehrlinge weitergegeben werden. Sprache und Ausbildung leben in einem gewissen Ausmaß vom Historischen, unterliegen aber auch ständigem Wandel und kontinuierlicher Weiterentwicklung. Dies trifft auch auf jene juristischen Begriffe zu, die dem Lateinischen entspringen und heutzutage in eingedeutschter Form gelehrt, sowie im Juristenalltag verwendet werden.

### Latein in der Ausbildung – für ein erfolgreiches Berufsleben

Zahlreiche juristische Fachbegriffe mit lateinischer Wurzel müssen im Studium (oftmals mühselig) erlernt werden. Wäh-

\*) Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt alle anderen Formen gleichberechtigt ein.

1) Den „Fachbegriff“ nennt man auf Latein *terminus technicus* (im Plural: *termini technici*).

rend zwar nicht jeder mit lateinischem Vorwissen in das juristische Studium startet, so verfügt doch jeder ausgebildete Jurist über ein Set an lateinischem Fachvokabular. Doch wie viel Latein sollte man als juristischer Absolvent können? Hier gilt die Prämisse: je mehr, desto besser – schließlich bevorzugt es jeder, mit Fachwissen zu brillieren, anstatt den Ausführungen von Kollegen nicht folgen zu können.

Die Frage ist also hier nicht, „ob“ Latein im juristischen Alltag verwendet wird, sondern lediglich, wie einfach (oder aber steinig) sich der Weg zum mühelosen Jonglieren mit *termini technici* gestaltet.

### Latein als (juristische) Lernhilfe

Es ist kein Geheimnis, dass das Lernen leichter fällt, wenn man etwas versteht, statt zu probieren, den Lernstoff verständnislos auswendig zu lernen. Beim Versuch, komplizierte lateinische Fachausdrücke und Formulierungen wie Zaubersprüche zu erlernen,<sup>2</sup> wird man länger brauchen, wenn man mit deren einzelnen Komponenten nicht vertraut ist. Das Ausmaß der Lerndauer wiederum wirkt sich auf die Motivation aus: Je größer die erfolglos für das Lernen aufgebrauchte Zeitspanne, desto geringer die Freude am Lernen. Was man kann, macht Spaß – was man nicht versteht, nicht. Latein zu können und zu verstehen, verleiht einem also einen eindeutigen Vorteil gegenüber jenen, die mit dieser Fremdsprache nicht umgehen können. Indem man sich mit der Bedeutung der Fachbegriffe auseinandersetzt, kann man sich jedoch – auch ohne lateinischem Vorwissen – das Lernen erleichtern und die eigene Motivation erhöhen. Dazu bietet sich beispielsweise der Besuch von Lehrveranstaltungen an, die juristisches Fachvokabular erklären, das der lateinischen Sprache entspringt.

### Juristenlatein in der Lehre und als Lektüre

Um den Weg im juristischen Studium angenehmer zu gestalten, bietet daher etwa die Universität Wien Studienanfängern der Rechtswissenschaften ohne ausreichende Vorkenntnisse verpflichtende Kurse zur „Rechtsterminologie lateinischen Ursprungs“ an. Diese Kurse statten angehende Juristen bereits zu Beginn ihres Studiums mit Know-How über



© luther2k – stock.adobe.com

Wie der Hobel für den Tischler ist die Fachsprache Latein für den Juristen ein altes, aber präzises Werkzeug.

wichtige lateinische Fachbegriffe aus, das sie bis über den Studienabschluss hinaus begleitet. Unterrichtet wird dabei nach dem Buch „Juristenlatein“ (siehe Literaturtipp), das sich auch ausgezeichnet zum Selbststudium oder Nachschlagen von Fachausdrücken eignet.

### Ein Blick in die Vergangenheit: Gaius und Ulpian

Nun ein kurzer Blick zu Gaius und Ulpian. Diese beiden römischen Juristen lebten im zweiten bzw. dritten Jahrhundert und prägten das kontinentaleuropäische Rechtsdenken in großem Maße. Ihre Namen sind hier beispielhaft für die großen Rechtsdenker der römischen Antike angeführt. Teile der Werke dieser Juristen wurden im sechsten Jahrhundert in das sog. *Corpus Iuris Civilis* aufgenommen, eine umfassende Gesetzsammlung des Kaisers Justinian.

Durch die Rezeption dieser Texte, die ab dem Mittelalter einsetzte, sicherten die rechtlichen Beurteilungen von Gaius, Ulpian und ihren (mehr oder weniger unmittelbaren) Zeitgenossen in die kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen, in denen bis heute römisch-rechtliches Gedankengut enthalten ist. Als Beispiel hierfür sei etwa die sog. *laesio enormis* („Verkürzung über die Hälfte“) angeführt, die im österreichischen ABGB sowie im französischen Code civil kodifiziert ist. Das römische Recht ist also der Unterbau vieler zeitgenössischer Rechtsordnungen

und somit bis zum heutigen Tage von Interesse. Es lohnt sich jedoch nicht nur aus diesem Grund, einen Blick in die antiken Rechtstexte zu werfen: Schließlich bringen diese juristische Probleme oftmals pointiert zum Ausdruck und ermöglichen es den Studienanfängern, komplexe Probleme paragraphenfrei zu erfassen. Auch auf dogmatisch anspruchsvollerer Ebene ist das Nachdenken über römische Rechtstexte eine sinnvolle Beschäftigung und schärft den juristischen Verstand.

### Ein Blick in die Zukunft: Soft Skills vs. Software

In der Gegenwart sieht sich die Juristenzunft, ebenso wie viele andere Berufsgruppen, mit einer rasant zunehmenden Digitalisierung konfrontiert. Künstliche Intelligenz und allerlei Software-Programme sind im Vormarsch und werden eine immer größere Rolle im Juristenalltag spielen, ja sogar gewisse Berufe verdrängen. Wie ist dem zu begegnen? Schlüsselwörter sind hier Soft Skills, wie soziale Kompetenz, Eloquenz und Sprachgewandtheit, die den Menschen von der Maschine unterscheiden (Stichwort: „Subsumtionsautomat“). Wer zukünftig im juristischen Berufsleben brillieren möchte, sollte daher nicht nur auf Paragraphenwissen, sondern vielmehr

2) Beispiel: *nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet* – niemand kann mehr Rechte übertragen, als er selbst hat.

zusätzlich auf den Ausbau weiterer Fähigkeiten setzen.

Vertiefendes Wissen über die „vergesene Sprache“ Latein könnte etwa eine solche Kompetenz sein, die heutzutage beinahe ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich mit Kollegen darstellt.

### Fazit

Auch heutzutage ist Latein ein wichtiger Bestandteil des juristischen Alltags; in der Fachsprache ist es omnipräsent. Wer sich fachlich versiert und umfänglich juristisch gebildet ins Berufsleben stürzen

möchte, muss das allgemein gebräuchliche Vokabular erlernen.

Da Latein Grundlage vieler juristischer Ausdrücke ist, bietet sich eine Auseinandersetzung mit deren Herkunft an, um das Studium der Rechtswissenschaften verständnisorientiert anzugehen. Für mehr Freude beim Lernen und schnelle Lernerfolge empfiehlt es sich also, die sprachlich-historischen Ursprünge vertiefend zu fokussieren, anstatt ihnen mit Frustration zu begegnen.

Nicht zuletzt können Latein-Kenntnisse (sowie auch andere Soft Skills) ein Alleinstellungsmerkmal in Bewerbungsverfahren darstellen – und im Lichte der Digitalisierung zu erhöhter Jobsicherheit führen.

### LITERATURTIPP

*Nikolaus Benke und Franz-Stefan Meissel: Juristenlatein, Lateinische Fachausdrücke und Redewendungen der Juristensprache, Verlag C. H. Beck, 4. Aufl. 2021, 416 S., 50,80 €*

Die Bedeutung der lateinischen Sprache ist in den letzten Jahren eher gestiegen als gesunken. Die zunehmende Internationalisierung der juristischen Tätigkeit und die Bestrebungen der Rechtsvereinheitlichung im Rahmen der europäischen Integration führen zu einem vermehrten Bedarf an lateinischer juristischer Fachterminologie für die Verständigung zwischen Juristinnen und Juristen unterschiedlicher Sprachen und Rechtsbereiche.

„Juristenlatein“ schafft Klarheit in der juristischen Terminologie: 2900 lateinische Fachausdrücke und Redewendungen geben Aufschluss darüber, was gemeint ist, wenn jemand „venire contra factum proprium“ handelt, aber: „nemo iudex sine actore“ => „Wo kein Kläger, da kein Richter“ ist und vieles mehr. Durch seine alphabetische Strukturierung ist es leicht zu handhaben und zum Auffrischen des Fachvokabulars als Nachschlagewerk gut geeignet.

Im Zuge der Neuauflage wurden verstärkt Hinweise auf das geltende Recht Deutschlands und der Schweiz aufgenommen, diese wurden in der nun vorliegenden 4. Auflage aktualisiert und rund 100 zusätzliche lateinische Begriffe, insbesondere aus der Terminologie des Internationalen Rechts, neu hinzugenommen.



Mag. Karina Jasmin Karik,  
BA M. A. I. S., Doktorandin,  
Institut für Römisches Recht  
und Antike Rechtsgeschichte,  
Universität Wien,  
karina.jasmin.karik@  
univie.ac.at